

Informationen zu Anmeldung, Benutzung und Ausleihe

Dieses Dokument bietet Ihnen Informationen zur Anmeldung, zur Nutzung der Lesesäle und verschiedenen weiteren Fragen der Benutzung und Ausleihe.

Wer kann die Herzog August Bibliothek benutzen?

Die Benutzung der Herzog August Bibliothek steht jedem offen.

Nach dem Erwerb eines Benutzungsausweises können Sie die in den Räumen der Bibliothek frei zugänglich aufgestellten Bestände der Freihand-Bibliothek im Zeughaus und der Bibliotheca Augusta nutzen, sowie Magazinbestände in die Lesesäle des Zeughauses und der Bibliotheca Augusta bestellen und dort einsehen. Außerdem haben Sie die Möglichkeit die PCs, Kopier- und Mikroformenlesegeräte und sonstigen Einrichtungen der Bibliothek zu benutzen. Die Ausleihe ist nur für Personen mit einem Wohnsitz in Deutschland bzw. Stipendiaten oder Gäste des Hauses möglich.

Benutzungsausweis

Was muss ich tun, um einen Benutzungsausweis zu erhalten?

- Zahlen Sie die einmalig fällige Gebühr von 5 Euro am Infotresen im Eingangsbereich des Zeughauses (s. Lageplan)
- Gehen Sie mit der Quittung und Ihrem gültigen Personalausweis (oder Pass) zur Auskunft in der Mitte der Halle
- Legen Sie dort entweder das bereits ausgefüllte Anmeldeformular vor, oder füllen Sie es vor Ort aus
- Jugendliche unter 18 benötigen zusätzlich die ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten (erhältlich auch bei der Auskunft) sowie eine Kopie des Ausweises des jeweiligen Erziehungsberechtigten

Notwendige Dokumente

- Den gültigen Personalausweis oder
- Den gültigen Pass (bei Einwohnern Deutschlands zusätzlich eine amtliche Meldebestätigung)
- Sofern Sie noch nicht volljährig sind die ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten (erhältlich auch bei der Auskunft) sowie eine Kopie des Ausweises des jeweiligen Erziehungsberechtigten

Zu was berechtigt mich der Benutzerausweis?

Der Ausweis berechtigt Sie zur

- Nutzung der frei zugänglich aufgestellten Bestände und aller weiteren Einrichtungen der Bibliothek (z.B. Internet-PCs und Kopierer),
- Bestellung von Magazinbeständen in die Lesesäle und,
- zusätzlich zur Ausleihe der entlehbaren Werke nach Hause, falls Sie über einen Wohnsitz in Deutschland verfügen bzw. Stipendiat oder Gast des Hauses sind.

Bitte tragen Sie den Ausweis innerhalb der Räumlichkeiten immer bei sich und zeigen ihn auf Verlangen vor.

Was kann ich aus der Bibliothek entleihen?

Magazinbestände (nicht frei zugänglich aufgestellt, müssen bestellt werden):

- In der Regel alle Werke die nach 1920 erschienen sind (es gibt allerdings Ausnahmen: z.B. bei schlechtem Erhaltungszustand oder Zugehörigkeit zu einer Sondersammlung)
- Leihfrist: 28 Tage
- Die Leihfrist kann zweimal verlängert werden, danach muss das Buch in der Bibliothek vorgelegt werden. Wenn keine Vormerkungen durch andere Nutzer vorliegen können Sie es sofort erneut ausleihen.

Freihandbestände (frei zugänglich im Zeughaus oder der Bibliotheca Augusta aufgestellt):

- In der Regel alle Werke außer Nachschlagewerken und Bibliographien
- Leihfrist: 28 Tage

Wie bestelle ich Bücher aus dem Magazin zur Ausleihe?

Wenn Sie ein Buch aus dem Magazin ausleihen möchten, können Sie es direkt über den Online-Katalog bestellen.

- Bei entlehbaren Medien wird Ihnen ein Bestell-Button angezeigt.
- Die Buchlieferung aus dem Magazin erfolgt 4 mal am Tag - jeweils um 9 Uhr, 11 Uhr, 12:30 Uhr und 15 Uhr.

Wie bestelle ich Bücher aus dem Magazin in den Lesesaal?

- Werke, die nicht entleihbar sind, können in den Lesesaal des Zeughauses (2. Stock) oder der Bibliotheca Augusta (Erdgeschoss) bestellt werden (s. Lageplan)
- **Ausnahmen:** Nur im Lesesaal der Bibliotheca Augusta eingesehen werden können Zeitungsbände und andere großformatige Werke, sowie Werke deren Erhaltungszustand einen Transport ins Zeughaus nicht zulässt, Handschriften, Malerbücher und Objekte aus den Sondersammlungen. In der Regel sollte drei Tage vor der gewünschten Benutzung eine schriftliche Anmeldung bei der Handschriftenabteilung der Herzog August Bibliothek (Postfach 1364, 38299 Wolfenbüttel; E-Mail: auskunft@hab.de Fax: 05331/808-165) vorliegen. In der Anmeldung ist das Forschungsvorhaben bzw. der Benutzungszweck darzulegen, bei Malerbüchern darüber hinaus die Angabe von Künstler, Autor, Titel und Signatur. Für telefonische Rückfragen steht Ihnen die Auskunft unter 05331/808-114 zur Verfügung
- Benutzer ohne Ausleihberechtigung können Bücher ausschließlich in die Lesesäle bestellen
- Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Öffnungszeiten der beiden Lesesäle

Wie bestelle ich Bücher in den Lesesaal?

- Online-Bestellung über den elektronischen Katalog (OPAC) wie bei modernen Drucken (die Lieferung erfolgt dann in den Lesesaal des Zeughauses) oder
- Bestellung per speziellem Leihschein (erhältlich an den Auskunftsplätzen, neben den Internet-PCs sowie an verschiedenen anderen Stellen)

Wo gebe ich die Leihschein ab und wann liegen die Bücher dann im Lesesaal bereit?

- Werfen Sie die Leihschein in einen der dafür vorgesehen Kästen ein (Auskunft Zeughaus, 1. OG Zeughaus, Lesesaalaufsicht Bibliotheca Augusta)
- Die Leihschein werden werktags um 9 Uhr, 11 Uhr, 12:30 Uhr und 15 Uhr abgeholt
- Bestellungen für Samstag bitte bereits am Freitag bis 12.00 Uhr aufgeben, Samstags werden keine Bücher geliefert
- Die Buchlieferung aus dem Magazin erfolgt vier mal am Tag - jeweils um 9 Uhr, 11 Uhr, 12:30 Uhr und 15 Uhr

Informationen zum Fotografieren im Lesesaal

Die Herzog August Bibliothek erlaubt ihren Benutzerinnen und Benutzern in einer Testphase das Fotografieren ihrer Bestände im Lesesaal des Zeughauses. Aufnahmen von einzelnen Seiten können mit eigenen Geräten für wissenschaftliche Zwecke anfertigt werden. Bücher dürfen ausschließlich in der Lesesituation (also auf Buchunterlagen) aufgenommen werden.

Wenn Sie vorhaben, während Ihres Aufenthalts im Lesesaal zu fotografieren, müssen Sie diesen Wunsch bei der Lesesaalaufsicht anmelden und sich mit folgenden Regelungen einverstanden erklären:

- Ich überprüfe, ob der entsprechende Titel bereits digitalisiert wurde
- Ich gehe schonend mit den Büchern um.
- Ich melde jedes Buch bei der Lesesaalaufsicht an, das ich fotografieren möchte und gebe dabei an, welche Seiten aufgenommen werden
- Ich belasse die Bücher in der Lesesituation auf den Buchunterlagen und verzichte auf Umbauten, die dem Zweck dienen, ein besseres Foto zu erhalten.
- Ich bleibe während des Fotografierens sitzen
- Ich verzichte auf den Einsatz von Stativ, Blitz- oder Kameralicht.
- Ich fotografiere lautlos, Geräuscheinrichtungen schalte ich an meinem Gerät aus.
- Ich nehme nur Einzelseiten auf und unterlasse serielles Fotografieren und das Fotografieren ganzer Werke.
- Ich vermeide, andere Personen im Lesesaal zu stören.

Im Lesesaal der Bibliotheca Augusta ist das Fotografieren nicht gestattet, bitte nutzen Sie hier die Möglichkeit eines Fotoauftrages über unsere Fotowerkstatt.

Abholung bestellter Bücher

Wo bekomme ich mein bestelltes Buch?

- Am Tag der Bestellung bzw. am Folgetag (abhängig von der Uhrzeit der Bestellung): an der Ausleihtheke im 1. OG des Zeughauses (während der Öffnungszeiten der Ausleihe)
- Danach: am Infotresen im Eingangsbereich des Zeughauses

Wann liegt mein über den Online-Katalog oder per Leihschein bestelltes Buch für mich bereit?

- Die Buchlieferung aus dem Magazin erfolgt 4 mal am Tag - jeweils um 9 Uhr, 11 Uhr, 12:30 Uhr und 15 Uhr

Was muss ich noch beachten?

- Am Samstag werden keine Bücher aus den Magazinen geliefert
- Bestellungen für Samstag bitte bereits am Freitag bis 12.00 Uhr aufgeben

Rückgabe entliehener Bücher

Wo und wann gebe ich mein entliehenes Buch wieder zurück?

- Am Infotresen im Eingangsbereich des Zeughauses

Was muss ich beachten?

- Bei Überschreitung der Leihfrist werden Mahngebühren fällig (s. Gebührenverzeichnis)

Wie kann ich die Leihfrist für mein entliehenes Buch verlängern?

- Selbst über den Online-Katalog
- Persönlich an der Ausleihtheke oder der Auskunft
- Telefonisch oder schriftlich über die Leihstelle oder die Auskunft

Was muss ich beachten?

- Fristverlängerungen über den Online-Katalog bitte bis spätestens 1 Tag vor Fristende tätigen (nachdem die Leihfrist abgelaufen ist, können Sie sie nicht mehr selbst online verlängern)
- Fristverlängerungen sind nicht möglich, wenn das Buch durch einen anderen Benutzer vorgemerkt wurde